

Papst Stephanus, soll aus Dalmatien gebürtig und Nefte oder Großneffe des Kaisers Diocletian gewesen sein. Er folgte kurze Zeit, bevor dieser den Kaiserthron bestieg, dem am 7. December 283 entweder als Martyrer oder als Bekenner gestorbenen Eutychianus schon nach acht Tagen im Pontificate, das er bis zum 22. April 296 inne hatte. Die Nachrichten über sein Leben und Wirken, sowie über die Art seines Todes sind unsicher. Nach dem Pontificalbuch und den davon abhängigen Martyrologien starb er als Martyrer, während der Felicianische Katalog ihn nur einen „Confessor“ nennt. So viel ist gewiß, daß er während seiner zwölfjährigen Regierung, wie der hl. Cyprian, den einzelnen schon damals vorkommenden Verfolgungen der Christen durch Diocletian und Maximian beharrlich auswich, um sich den Gläubigen zu erhalten. Doch scheint er von Rom selbst nicht weggegangen zu sein. Zumeist verbarg er sich in den Katafomben, feierte dort die heiligen Geheimnisse und belehrte viele Heiden zum Christenthum. Die ihrer Substanz nach glaubwürdigen Martyreracten des hl. Sebastian und mehr noch die der hl. Susanna geben manche Einzelheit aus seinen Lebensumständen. Der letzteren zufolge hätte er den Martyrertod erlitten, weil er die hl. Susanna, seine Nichte, eine gottgeweihte Jungfrau, in dem Vorsatze bestärkt hatte, in die ihr von Diocletian angetragene Verhehlung mit Galerius Maximianus nicht einzuwilligen. Doch die Richtigkeit und Unverfälschtheit dieser Acten wird mit Recht bezweifelt (Pagi Crit. hist. chron. I, ad a. 295). Auch die Decretale (Harduin. I, 209—214), welche Cajus an einen gewissen Bischof Felix erlassen haben soll, ist unächt, d. h. auf alte Traditionen hin aus den wirklichen Anordnungen späterer Päpste zusammengestellt. Unter den Bestimmungen, welche dort vorkommen, gilt als die erheblichste die Vorschrift, daß zur Bischofswürde nur derjenige gelangen soll, welcher zuvor Ostiarier, Lector, Exorcist, Acolyth, Subdiacon, Diacon und Presbyter gewesen (no fiat ordinatio per saltum). Papst Urban VIII. erneuerte 1631 das Andenken an den hl. Papst Cajus, dessen Fest auf den 22. April, wohl seinen Todes- oder Depositionstag, fällt, durch die Wiederherstellung des an der Stelle des Hauses, wo Cajus einst gelebt hatte, erbauten Kirchleins. Auf Cajus, der im Coemeterium S. Callisti begraben ward (vgl. De Rossi, Roma Sott. II, 104 ss.), folgte der heilige Papst Marcellinus. Latina (De vitis Pontif. edit. 1540, 33) gibt, wie gewöhnlich, einen Ueberblick der gleichzeitigen Ereignisse und nennt unter den Zeitgenossen des Cajus den Victorin von Petau, den Presbyter Pamphilus und den Eusebius von Cäsarea (vgl. Euseb. Hist. eccl. 7, 32). Andere (Palatii gesta Rom. Pont. I, 116) erwähnen der Ketzerei des Hierakas. (Vgl. Liber pontif., ed. Vatic. 1718, I, 29 sq. II, 249 sq.; Schrödl, Geschichte der Päpste, Mainz 1873, 330 f.)

[Häusle.]

Cajus oder **Gajus**, kirchlicher Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, über dessen Geburts- und Todesjahr nichts bekannt ist. In dem Briefe der Kirche von Smyrna über das Martyrium des hl. Polycarp (c. 22) ist ein Cajus als Schüler des hl. Irenäus erwähnt; in diesem vermuthet Le Moigne (Ad varia sacra 937. 940) den durch Eusebius, Hieronymus u. s. w. bekannten Schriftsteller und läßt ihn aus Corinth stammen und mit Irenäus nach Rom kommen. Die Verfasser der Hist. litt. de la France (I, 1, 356) meinen, Gallien sei sein Vaterland. Unbestritten ist, daß Cajus zu Anfang des dritten Jahrhunderts in Rom gelebt und sich als Vertheidiger der kirchlichen Lehre großes Verdienst erworben hat. Eusebius nennt ihn (Hist. eccl. 2, 25) *καλονομαστὴς ἀνὴρ*; daraus wollte man folgern, er sei Priester gewesen; vgl. dagegen Döllinger, Hippolytus und Callistus 3, und Heimgen z. d. St. in seiner Ausgabe des Eusebius I, 178 ff. Von den dem Cajus früher zugeigneten Schriften ist durch die in neuerer Zeit, namentlich über den Verfasser der Philosophumena geführten Untersuchungen nur die mit dem Montanisten Proklus gehaltene Disputation, *διάλογος πρὸς Προκλον*, unbestritten geblieben. Diese Disputation fand statt unter Papst Zephyrinus (202—219). Eusebius, der die darüber von Cajus verfaßte Mittheilung noch vollständig vor sich hatte, gibt ihm deswegen den Beinamen eines „redegewandten Mannes“ (*λογώτατος ἀνὴρ*), welcher in diesem Dialog „die Dreistigkeit und Keckheit seiner Gegner in Verfertigung neuer Schriften angegriffen habe“ (Hist. eccl. 6, 20). Der nämliche Kirchenhistoriker bringt an drei anderen Stellen Auszüge aus diesem Schriftstück; so 2, 28 (al. 25), wo in Betreff der Orte, an welchen die heiligen Leiber des Petrus und Paulus ruhen, Cajus bemerkt: „Ich aber kann die Siegeszeichen, *τὰ τριαντα* der Apostel zeigen. Magst du auf den Vatican gehen oder auf den Weg nach Ostia, du wirst die Siegeszeichen derer finden, welche diese Kirche gegründet haben (*τῶν ταύτων ἰδρωσάμενων τὴν ἐκκλησίαν*)“; 3, 28 wird daraus eine Stelle gegen den Chiliasmus des Cerinth mitgetheilt; 3, 31 eine Aeußerung des Proklus über den Tod des Apostels Philippus und seiner Töchter in Hierapolis. — Diesem Cajus wurden außerdem zugeschrieben: 1. das gegen die Häresie des Artemon und Theobotus gerichtete sogen. „Kleine Labyrinth“, von Theodoret (Haeretic. fab. 2, 5) und Photius (Bibl. cod. 48); 2. die Schrift „über das Wesen des Alls“ (*περὶ τῆς τοῦ παντός οὐσίας*), ebenfalls bei Photius l. c.; 3. in der neueren Zeit „Die Philosophumena“, von Ch. Baur (Theol. Jahrb. 1853, S. 1 u. 3). Die Mehrzahl der diese Fragen behandelnden Untersuchungen weist aber diese drei Schriften Hippolytus, dem Verfasser der Philosophumena, zu. Vgl. Döllinger a. a. O. 5—7, 268 ff.; Bollmar, Hippolytus und die römischen Zeitgenossen 60—71. — Auch das sogen. Muratorische Fragment über den neutestamentlichen Canon galt